



Vertrag Legasthenietraining

zwischen lega-stark, Vera Stoelzel, und

Vorname / Name des Elternteils: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

geboren am: _____

E-Mail: _____

Tel. Festnetz: _____

Tel. Handy: _____

Vorname / Name des zu fördernden Kindes: _____

geb. am: _____

Schule: _____

Klasse: _____

aktuelle/r Klassenlehrer/in: _____

Deutschlehrer/in: _____

Der Schüler/die Schülerin erhält wöchentlich ____ Einzelstunde(n) à 60 Minuten Legasthenietraining inkl. Aufgaben für zuhause.

Trainingsbeginn: _____

Kosten:

€ 60,- Grundpauschale pro Monat für die Bereitstellung des Platzes; zahlbar von August – einschl. Juni.

zzgl. € 25,- für jede tatsächlich gehaltene Trainingsstunde

zzgl. € 5/Quartal für Kopien, Arbeitsblätter, Verbrauchsmaterial.

Die Kosten sind privat zu tragen und werden i.d.R. weder vom Jugendamt noch von der Krankenkasse erstattet.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beidseitig mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Dem Vertrag liegen die allgemeinen Vertragsbedingungen zu Grunde, die mit diesem Vertrag ausgehändigt werden.

Frankfurt am Main, _____

Unterschrift lega-stark

Unterschrift Elternteil

Vertragsbedingungen

- 1) Das Legasthietraining findet mindestens einmal wöchentlich im Einzelunterricht statt. Auf Wunsch auch häufiger. Eine Trainingsstunde entspricht einer Zeitstunde.
- 2) Das Training findet in den hessischen Schulferien oder an Feiertagen nur nach Absprache statt.
- 3) Trainingsstunden müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin telefonisch oder per Mail abgesagt werden, ansonsten werden sie in voller Höhe berechnet.
Die letzten beiden Trainingsstunden vor Vertragsende werden grundsätzlich berechnet.
- 4) Die Bezahlung der Trainingsstunden erfolgt seitens der Eltern nach Rechnungsstellung. Zahlungsfrist sind 14 Tage. Abgerechnet werden die monatliche Grundpauschale und alle Trainingsstunden, die tatsächlich stattgefunden haben oder zu spät abgesagt wurden. Die Materialgebühr wird 1x pro Quartal erhoben.
- 5) Für Trainingsstunden, die seitens lega-stark abgesagt werden, kann, wenn gewünscht, ein Ersatztermin gesucht und angeboten werden.
- 6) Es besteht kein Anspruch darauf, dass Trainingsstunden, die aufgrund des Zuspätkommens eines Kindes nicht pünktlich beginnen können, zeitlich nach hinten verlängert werden.
- 7) Trainingsort ist der Raum von lega-stark. Andere Trainingsorte nur nach Absprache.
- 8) Alle Informationen über das Kind und seine Familie, welche die Trainerin im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, insbesondere medizinische/therapeutische Diagnosen und pädagogische Stellungnahmen, werden streng vertraulich behandelt.

Eine Abstimmung mit den Lehrkräften ist im Rahmen des Trainings sinnvoll und empfehlenswert, findet aber nur nach Rücksprache mit den Eltern statt.
- 9) lega-stark arbeitet nach der AFS-Methode, die auf Basis wissenschaftlicher Studien entwickelt wurde und weltweit erfolgreich von vielen Legasthietrainern/-innen angewandt wird. Da der Erfolg des Trainings jedoch nicht nur von der Methode abhängt, sondern auch von vielen anderen Faktoren, wird darauf hingewiesen, dass lega-stark keine Erfolgsgarantie gibt.
- 10) Die Legasthietrainerin übernimmt während der Trainingsstunden die Aufsicht über das Kind. Sie haftet hierbei für Personen- und Sachschäden, die auf ihr Verschulden zurückzuführen sind, nicht aber für Personen- und Sachschäden, die durch das Kind verschuldet wurden. Für den Weg zu dem Training und den Heimweg bleiben die Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
- 11) Veränderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder zusätzliche Absprachen müssen schriftlich erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.